



PRESSE-INFORMATION

Alle Mazda Neuwagen jetzt mit sechs Jahren Herstellergarantie

- Verlängerter Schutz für alle Mazda Neuwagen für sechs Jahre bzw. 150.000 Kilometer
- Herstellergarantie deckt Material- und Herstellungsfehler ab (außer Verschleißteile)
- Unbegrenzte Mobilitätsgarantie wird mit jeder Wartung beim Mazda Partner verlängert

Leverkusen, 28. März 2022: Mit Mazda sind Autofahrer auf der sicheren Seite: Die japanische Automobilmarke gewährt ab sofort eine auf sechs Jahre verlängerte Neuwagengarantie* für maximal 150.000 Kilometer Laufleistung – je nachdem, was zuerst eintritt. Wer sich in Deutschland für ein Mazda Neufahrzeug entscheidet, genießt dadurch einen branchenweit überdurchschnittlichen Schutz vor bösen Überraschungen.

Die Mazda 6-Jahres Neuwagengarantie* deckt alle Material- und Herstellungsfehler ab und übernimmt die Kosten für die Reparatur oder den Austausch betroffener Komponenten. Ausgenommen sind lediglich Verschleißteile. Als klassische Herstellergarantie ist diese zudem im Neuwagenkauf inbegriffen, der Kunde muss keine zusätzlichen Verträge abschließen. Beim Weiterverkauf des Fahrzeuges innerhalb der Gültigkeit der Mazda Neuwagengarantie bleibt der Garantieschutz in vollem Umfang enthalten.

Neben der großzügigen Neuwagengarantie bietet Mazda eine unbegrenzt gültige Mobilitätsgarantie*. Sie sichert im Falle einer Panne oder eines Unfalls schnelle und kostenlose Hilfe. Voraussetzung ist lediglich die Durchführung der Wartungsintervalle gemäß Wartungsplan bei einem autorisierten Mazda Vertragshändler bzw. Mazda Servicepartner. Nach erfolgter Wartung verlängert sich die Mazda Mobilitätsgarantie automatisch bis zum nächsten fälligen Servicetermin.

„Während die meisten Automobilmarken immer noch zwei- bis dreijährige Herstellergarantien gewähren, profitieren Mazda Fahrer jetzt von einem überdurchschnittlichen Neuwagen-Schutz“, erklärt Bernhard Kaplan, Geschäftsführer von Mazda in Deutschland. „Damit geben wir unseren Kunden nicht nur ein sicheres Gefühl über bis zu sechs Jahre bzw. 150.000 Kilometer, sondern steigern auch den Restwert des Fahrzeugs bei einem Wiederverkauf innerhalb dieses Zeitraums.“

Ergänzt werden die Mazda Neuwagen- und Mobilitätsgarantie von einer zwölfjährigen Garantie gegen Durchrostung* sowie einer dreijährigen Lackgarantie und Garantie gegen Oberflächenkorrosion*. Für Elektro (BEV)- und Plug-in Hybridfahrzeuge (PHEV) gewährt das Unternehmen darüber hinaus eine achtjährige Garantie auf die Hochvolt-Batterie* (bis zu einer maximalen Gesamtfahrleistung von 160.000 Kilometern).

* gemäß der entsprechenden Mazda Garantiebedingung: [Die Mazda Garantien für Neu- und Gebrauchtwagen](#)

Ihre Ansprechpartner

für Kundenanfragen:
Mazda Kundeninformationszentrum
+49 (0)2173 - 943 121



PRESSE-INFORMATION

[Zum Kontaktformular](#)

für Journalistenanfragen:
Annika Heisler, Supervisor Produkt- und Unternehmenskommunikation
+49 (0)2173 - 943 303
aheisler@mazda.de